



## Gemeinderat Biebern

---

### Sitzungsprotokoll Gemeinderatssitzung 28. Januar 2020

Termin: Dienstag, 28. Januar 2020  
Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22.25 Uhr  
Ort: Gemeindehaus Biebern  
Protokoll: Nina Lohmann  
Anwesende: Marco Schömehl, Bruno Lauer, Werner Rockenbach, Kerstin Langer, Klaus Adamus, Martin Wust, Mario Kasper, Nina Lohmann  
Herr Boos, Frau Gumm (VG Simmern-Rheinböllen)

#### Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil
3. Sachstand zur Erschließung des 1. Abschnittes Baugebiet "Heinzenbacher Straße" und Beratung der weiteren Verfahrensweise
4. Beratung zum möglichen Verlauf und Ausführung eines Gehweges im oberen Abschnitt der Heinzenbacher Straße
5. Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung weiterer Betonriegel im Bereich der Wiesengräber
6. Beratung zu Terminierung und Ablauf Gemeindetag 2020
7. Verschiedenes

#### Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - nicht öffentlicher Teil
2. Beratung zur Verteilung von Zuständigkeiten innerhalb des Gemeinderates, Organisation Gemeinderatsarbeit (Prioritätenliste) und Allgemeines zum Sitzungsablauf
3. Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Der erste Beigeordnete, Herr Marco Schömehl, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 04.01.2020 wird einstimmig angenommen.

### **3. Sachstand zur Erschließung des 1. Abschnittes Baugebiet "Heinzenbacher Straße" und Beratung der weiteren Verfahrensweise**

Herr Marco Schömehl lud im Vorfeld Verantwortliche der Planung des Neubaugebietes zur Sitzung ein. Leider konnten weder Herr Johannes Dillig noch Frau Schwikowski von der Firma DILLIG Ingenieure GmbH an der Gemeinderatssitzung teilnehmen.

Stattdessen war Herr Schömehl bei einer kurzfristig anberaumten Besprechung in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindewerke Simmern geladen. Diese fand am 27.01.2020 statt. Hier waren neben den Planern der Firma Dillig, Vertreter der unteren Baubehörde und der Werkleiter Herr Lorscheider als Vertreter der Verbandsgemeindewerke zusammengekommen. Grund für den runden Tisch war die fehlende Genehmigung zur Einleitung des Oberflächenwassers der bestehenden Heinzenbacher Straße und der künftigen Einleitung des zu erschließenden 1. Bauabschnittes des geplanten Neubaugebietes. Um diese Genehmigung zu erhalten bedarf es einer ausgleichenden Maßnahme.

Mögliche Varianten wären: - Rückhaltebecken im Bereich der Einleitung, was wegen der Geländebeschaffenheit und aus Platzgründen nicht möglich ist

- Renaturierungsmaßnahmen an einem Bachlauf
- Anlage eines künstlichen Seitennarmes des Bieberbachs oberhalb oder unterhalb des Ortes, innerhalb des Ortes ist Möglichkeit aus topographischen Gründen nicht gegeben
- Anlage einer Ausgleichsfläche als Feuchtbiotop
- Nutzung des angedachten Rückhaltebeckens im 2. Bauabschnitt nur möglich, wenn dieses innerhalb von 5 Jahren ebenfalls erschlossen wird. Aus weiteren Gründen problematisch, weil geplantes RB wohl vom Volumen nicht mehr ausreichend wäre und Oberflächenwasser aus erstem Bauabschnitt dorthin gepumpt werden müsste weil Gelände dorthin ansteigt.

Zu dieser Problematik wird es am 04.02.2020 um 14.00 Uhr einen Ortstermin am ersten Bauabschnitt des Neubaugebietes geben.

Weiterhin unklar ist die Wasserentsorgung im Baugebiet selbst.

- Beabsichtigte Durchpressung zur Nutzung des bestehenden Kanals auf gegenüberliegender Straßenseite wird von Verbandsgemeindewerken abgelehnt, da die Einhaltung eines 1% Gefälles

beim Durchbohren der Straße angezweifelt wird. Diese Bedenken kann auch Herr Göbel als verantwortlicher Planer nicht leugnen. Laut Herr Göbel sei durch das Bohren auch mit höherem Aufwand und Kosten zu rechnen als bei klassischen Erdarbeiten mit Baggerarbeiten. Schlussendlich hieße das, dass die intakte Straße an 7 Stellen durch Gräben von mindestens 1,20m Breite geöffnet werden müsste, was vom Gemeinderat abgelehnt wird. Einen alternativen 2. Abwasserkanals parallel zum bestehenden, auf der unbebauten Seite der Straße lehnt der Werkleiter Herr Lorscheider allerdings ab. Hierzu bedarf es weiterer Gespräche mit allen Beteiligten.

Zusätzlich gibt es Bedarf einen runden Tisch einzuberufen um weitere Versorgungsanbieter zu befragen und gegebenenfalls in Ausschreibung einzubeziehen. Hiervon betroffen sind: Grundversorgung Telekommunikation( Glasfaserausbau) und Stromversorgung.

Der Beginn der Ausschreibungen war ursprünglich auf Februar 2020 terminiert. Dieser Termin ist aufgrund der aktuellen Situation nicht zu halten.

#### **4. Beratung zum möglichen Verlauf und Ausführung eines Gehweges im oberen Abschnitt der Heinzenbacher Straße**

Für die Anlage eines Gehweges auf der bereits bebauten Seite sprechen die bereits geschaffene Straßenbeleuchtung in diesem Bereich, die auf voller Straßenlänge vorhandene Bebauung, der direkte Lückenschluss zwischen Mühlenweg und Raiffeisenstraße ohne jedwede Fahrbahnquerung. Zudem scheinen auf bebauter Seite ebenfalls Erdarbeiten notwendig, weil Bestandshaushalte an Trennsystem angeschlossen werden sollen.

Im Zuge der Neugestaltung des Busfahrplans ergab sich die Schwierigkeit, dass der Kindergartenbus seine bisherige Route so nicht mehr fahren kann. Damit alle Voraussetzungen für die sichere Beförderung der Kinder der KITA Bieberburg erfüllt werden, muss der Bus in Zukunft von der Heinzenbacher Straße in die Raiffeisenstraße einbiegen. Hierzu ist aber die bestehende Straßenführung zu eng. So muss der Bus die Gegenfahrbahn überfahren, was zu einer Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer führen kann. Eine mögliche Lösung wäre eine Erweiterungsfläche der Heinzenbacher Straße, so dass ein weiteres Ausholen für den Bus möglich wird.

Damit wäre ein Gehweg auf dieser Seite der Heinzenbacher Straße ungünstig, wenn die Fahrbahn auf eine solche Weise erweitert wird.

Um eine zusätzliche Verkehrsberuhigung zu bewirken werden verschiedene Möglichkeiten ausgelotet.

- nur langsam überfahrbare Straßenbarriere

- Einzeichnen von Parktaschen

- zu erstellender Gehweg als künstliche Verengung in bestehende Straße springen lassen, kann dann auch dort so breit ausgeführt werden wie weiter unterhalb

- deutlich abgesetzter Bordstein als Abgrenzung des Gehwegs zur Fahrbahn.

Eine Umlagepflicht für den Gehweg besteht in jedem Falle, da der Gehweg neu angelegt wird und dies somit eine beitragspflichtige Verbesserung der Nutzbarkeit der Straßenverkehrsanlage bedeutet.

## **5. Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung weiterer Betonriegel im Bereich der Wiesengräber**

Herr Günther Sehn hat der Ortsgemeinde einen Kostenvoranschlag über die Installation zweier neuer Betonriegel auf dem Friedhof Biebern über etwa 2800 € in fertiger Arbeit unterbreitet.

**Abstimmung:** Ja - Stimmen 8      Nein – Stimmen 0      Enthaltungen 0

Somit ist der Beschluss einstimmig angenommen und Herr Sehn soll den Auftrag zur Erstellung der Grabriegel erteilt bekommen.

## **6. Beratung zu Terminierung und Ablauf Gemeindetag 2020**

Die Überlegung war, den Gemeindetag eventuell auf den Herbst zu verlegen, um den Mitbürgern detaillierte Informationen über die Erschließung des Neubaugebietes anbieten zu können.

Herr Werner Rockenbach schlägt vor Herrn Uhl, einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Simmern einzuladen und den Termin des Gemeindetags nach dessen zeitlichen Möglichkeiten zu planen. Wobei Herr Rockenbach für einen Termin im März plädiert. Herr Uhl könne über energetische Konzepte in Kommunen referieren, was ein interessantes und zukunftsweisendes Themenfeld wäre. Im Spätjahr könne man auch in Form eines Bürgergesprächs detailliert von der Erschließung des Neubaugebietes sprechen.

## **7. Verschiedenes**

a) In der Heinzenbacher Straße werden zusätzliche Baumfällarbeiten im Rahmen der möglichen Fahrbahnrandbefestigung als Busschleife notwendig.

Fällarbeiten sollen erst bei tatsächlichem Ausführungsbeginn entsprechender Baumaßnahmen erledigt werden. Noch existiere nicht mal eine entsprechende Planung.

b) Der Ortsgemeinde wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung von der Verbandsgemeinde zugestellt, die das Entfernen nachfolgender Verkehrszeichen anweist.

Betroffen sind:	- Heinzenbacher Straße:	erbot für Fahrzeuge aller Art" "Anlieger frei"
	- Mühlenweg:	"Verbot für Fahrzeuge aller Art" „Anlieger frei"
	- Kirchstraße:	"Eingeschränktes Halteverbot"

Herr Schömehl macht den Vorschlag der Anordnung Folge zu leisten und im Gegenzug in allen Nebenstraßen der Ortsgemeinde "Tempo 30" anzuordnen und dies ggf. durch bauliche Maßnahmen zu unterstützen.

Vorteile wären eine Verkehrsberuhigung auf allen Nebenstraßen der Ortsgemeinde und die Inanspruchnahme einer möglichen Förderung für den Gehweg in der Heinzenbacher Str., die für einen reinen Anliegerverkehr genutzte Straße nicht zu erlangen wäre. Zumal sich kaum jemand an die vorhandene Beschilderung hält und ein Befahren der Strecke mit 50km/h ermöglicht.

Herr Rockenbach schlägt vor die Schilder in der Kirchstraße zu entfernen und gegen die Anordnung in den anderen beiden Fällen Einspruch einzulegen und die Verantwortlichen zu einer Stellungnahme zu befragen.

- c) Das Schlüsselverzeichnis für das Gemeindehaus wird aktualisiert und liegt dem ersten Beigeordneten vor.
- d) Die Kinderfastnacht für die Kinder aus Reich und Biebern findet in diesem Jahr am 25.02.20 im Gemeindehaus Biebern statt.
- e) Das Treffen der Ortsbürgermeister im Biebertal beriet über mögliche Zuwendungen der einzelnen Gemeinden für das Jubiläumsfest "40 Jahre KITA Bi(e)berburg". Der Gemeinderat war sich einig, gerne einen Beitrag hierzu zu leisten. Die Höhe des zur Verfügung gestellten Betrages, wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen.
- f) Das nächste Treffen der Bürgermeister des Biebertals wird im März 2020 in der KITA Bi(e)berburg stattfinden.

Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird für den 03.03.2020 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Biebern festgelegt.

Ende der öffentlichen Sitzung 21.34 Uhr.